



Jugendausschuss  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg  
info@runderjugend.nrw

## **Nominierungsrichtlinie der NWRJ für den Bundeswettbewerb 2025 in München-Oberschleißheim**

### **Inhalt**

Vorwort .....	2
Start beim Landeswettbewerb .....	2
Nominierung zum Bundeswettbewerb 2025 in München-Oberschleißheim .....	4
Para- und Inklusionsrennen .....	5
Ersatzleute .....	6



Jugendausschuss  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg  
info@runderjugend.nrw

## Vorwort

Die Nordrhein-Westfälische Ruderjugend (NWRJ) sieht sich als Jugendorganisation des Nordrhein-Westfälischen Ruderverbandes und zuständige Instanz bei der Nominierung der Teilnehmer:innen für den Bundeswettbewerb dazu veranlasst, das Vorgehen der Nominierung für alle transparent darzustellen. Diese transparente Arbeitsweise soll insbesondere Nachfragen hinsichtlich etwaiger Nominierungsmöglichkeiten vorbeugen und auch eine Basis für die Regattaplanung in der Saison 2025 sein.

Trotz der vorliegenden "Nominierungsrichtlinie für den Bundeswettbewerb 2025 in München-Oberschleißheim" behält sich die NWRJ vor, abweichend dieser Nominierungsrichtlinie zu handeln und Boote, trotz Erfüllung aller formalen Voraussetzungen, nicht zum Bundeswettbewerb zu nominieren. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn zu große ruderische Differenzen in Bezug auf die benötigte Zeit zur Absolvierung der Renndistanzen sowie der Rudertechnik bestehen oder die Mannschaft ob ihres Verhaltens vom Jugendausschuss der NWRJ ausgeschlossen wird. Die Entscheidung hinsichtlich eines Ausschlusses trifft der Jugendausschuss.

## Start beim Landeswettbewerb

Für die Teilnahme am Landeswettbewerb der NWRJ gelten die Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend, sofern in der Nominierungsrichtlinie der NWRJ zum Bundeswettbewerb 2025 in München-Oberschleißheim keine weitergehenden Regelungen getroffen werden.

Die Boote der NWRJ werden im Anschluss an den Landeswettbewerb der Jungen und Mädchen, der am 07.06.2025 und 08.06.2025 in Bochum-Witten stattfindet, vom Jugendausschuss der NWRJ nominiert. Eine Teilnahme am Landeswettbewerb ist somit für die Boote, die eine Nominierung für den Bundeswettbewerb anstreben, verpflichtend.

Der Landeswettbewerb der NWRJ besteht aus vier Teilen, wovon jeweils zwei ruderische sowie zwei allgemein-athletische Wettbewerbe zur Gesamtwertung herangezogen werden. Die Ruderjugend NRW schreibt dabei die Rennen aus, die auch auf dem Bundeswettbewerb der Deutschen Ruderjugend ausgeschrieben werden (vgl. hierzu Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend, Teil B: Bestimmungen für den Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen).



Jugendausschuss  
 Friedrich-Alfred-Allee 25  
 47055 Duisburg  
 info@runderjugend.nrw

Dabei werden die folgenden Rennen ausgeschrieben:

<b>Rennnummer Bundeswettbewerb</b>	<b>Rennnummer Landeswettbewerb</b>	<b>Rennbezeichnung</b>
A	001	Jungen-Einer 13 Jahre
B	002	Jungen-Einer LG 13 Jahre
C	003	Mädchen-Einer 13 Jahre
D	004	Mädchen-Einer LG 13 Jahre
E	005	Jungen-Doppelzweier 12 u. 13 Jahre
F	006	Jungen-Doppelzweier LG 12 u. 13 Jahre
G	007	Mädchen-Doppelzweier 12 u. 13 Jahre
H	008	Mädchen-Doppelzweier LG 12 u. 13 Jahre
I	009	Jungen-Doppelvierer m. Stm. 12 u. 13 Jahre
J	010	Mädchen-Doppelvierer m. Stm. 12 u. 13 Jahre
K	011	Jungen-/Mädchen-Doppelvierer m. Stm. 12 u. 13 Jahre
L	012	Jungen-Einer 14 Jahre
M	013	Jungen-Einer LG 14 Jahre
N	014	Mädchen-Einer 14 Jahre
O	015	Mädchen-Einer LG 14 Jahre
P	016	Jungen-Doppelzweier 13 u. 14 Jahre
Q	017	Jungen-Doppelzweier LG 13 u. 14 Jahre
R	018	Mädchen-Doppelzweier 13 u. 14 Jahre
S	019	Mädchen-Doppelzweier LG 13 u. 14 Jahre
T	020	Jungen-Doppelvierer m. Stm. 13 u. 14 Jahre
U	021	Mädchen-Doppelvierer m. Stm. 13 u. 14 Jahre
V	022	Jungen-/Mädchen-Doppelvierer m. Stm. 13 u. 14 Jahre
W	023	Inklusions-Doppelzweier 12-14 Jahre
X	024	Para-Einer 12-14 Jahre



Jugendausschuss  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg  
info@runderjugend.nrw

In den Rennen, die als Jungen-/Mädchen-Doppelvierer ausgeschrieben sind, müssen jeweils 50% Mädchen und 50% Jungen als rudernde Personen vertreten sein.

Um auf dem Landeswettbewerb NRW startberechtigt zu sein, müssen die Athlet:innen einem Mitgliedsverein des Nordrhein-Westfälischen Ruderverbandes angehören und dürfen das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Renngemeinschaften zwischen verschiedenen Vereinen sind grundsätzlich nicht erlaubt, Trainingsgemeinschaften aber schon. Des Weiteren benötigen sie sowohl einen gültigen Aktivenpass als auch einen Slalom, der auf einer nach NWRJ-Gemeinschaftsausschreibung ausgeschriebenene Kinderregatta in NRW absolviert werden muss. Hierbei werden lediglich Slalomrennen der aktuellen Saison anerkannt, die im offiziellen Regattaergebnis als beendet gewertet wurden. Eine ledigliche Meldung zu einem Slalom ist nicht ausreichend. Die Absolvierung des Slaloms ist dem Jugendausschuss der NWRJ auf Verlangen durch das offizielle Ergebnis des Slaloms nachzuweisen.

## **Nominierung zum Bundeswettbewerb 2025 in München-Oberschleißheim**

Auf dem Landeswettbewerb NRW erfolgt im Anschluss an die Rennstrecke am Sonntag die Nominierung der Boote zur Teilnahme am Bundeswettbewerb 2025 in München-Oberschleißheim. Die Nominierung der Boote erfolgt hierbei nach der Gesamtplatzierung im jeweiligen Rennen (001-024) und wird durch die Landesjugendleitung durchgeführt. Dabei qualifizieren sich grundsätzlich die ersten beiden Boote eines jeden Rennens der Gesamtwertung für die Teilnahme am Bundeswettbewerb. Dabei ergeben sich die Platzierungen durch die im Vorhinein stattgefundenen Teilwettbewerbe. Die Ergebnisse der Langstrecke und des Zusatzwettbewerbes sorgen für die Setzung der Finals. Bei Punktgleichstand zur Setzung entscheidet die Langstreckenzeit der punktgleichen Boote über die Setzung der Rennstrecke. Bei Punktgleichheit nach der Rennstrecke entscheidet die Platzierung der Rennstrecke über die Gesamtplatzierung. Die Annahme der Nominierung ist der Landesjugendleitung direkt im Anschluss an das Rennen zu bestätigen. Sollte ein Boot die Nominierung zum Bundeswettbewerb nicht annehmen oder sich die Mannschaftsleitung nicht innerhalb von einer Stunde nach Zieldurchfahrt bei der Landesjugendleitung melden, so wird das drittplatzierte Boot nachträglich nominiert und nimmt dessen Platz ein. Dieses Vorgehen erfolgt auch, wenn in einem Mannschaftsboot einer der Teilnehmenden nicht am Bundeswettbewerb teilnehmen kann beziehungsweise will. Die endgültig zur Teilnahme am Bundeswettbewerb nominierten Boote stehen somit zum



Jugendausschuss  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg  
info@runderjugend.nrw

Ende des zweiten Regattatages fest. Sollte in einem Rennen nur ein Boot gemeldet sein, so ist es nach erfolgreichem Start und der Teilnahme an allen Wettbewerben des Landeswettbewerbes für den Bundeswettbewerb nominiert. Sofern die Möglichkeit besteht, nominiert die NWRJ in diesem Fall den drittplatzierten im entsprechenden Leichtgewichtsrennen zusätzlich für den Bundeswettbewerb. Zudem macht die NWRJ von ihrer Möglichkeit Gebrauch, zwei Ersatzleute zu nominieren. Die Informationen bezüglich der Nominierung der Ersatzleute befinden sich im entsprechenden Absatz. Für die Nominierung der Para- und Inklusionsboote gelten die im nachfolgenden Kapitel festgeschriebenen Regelungen.

## Para- und Inklusionsrennen

Die Nordrhein-Westfälische Ruderjugend hat das Ziel, möglichst viele Para- und Inklusionsboote für die Teilnahme am BW zu nominieren. Für eine Nominierung ist es erforderlich, dass neben der Teilnahme am Landeswettbewerb NRW über die Langstreckendistanz sowie die Rennstrecke, auch die erforderlichen Dokumente zur Meldung in Para- und Inklusionsrennen der DRJ zum zweiten Regattatag des Landeswettbewerbes der NWRJ vorliegen, da diese Dokumente für die Meldung sowie den Nachweis der Beeinträchtigung gegenüber der DRJ benötigt werden. Dabei sind in den Para- und Inklusionsrennen Athlet:innen mit NWRJ U15-Para-Erweiterung als beeinträchtigte Athlet:innen startberechtigt. Die NWRJ U15-Para-Erweiterung orientiert sich an den IPC-Kategorien und wird von der im Jugendausschuss der NWRJ für Inklusion zuständigen Person sowie der Landesjugendleitung nach Beantragung im Sams ausgestellt.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lang- und Rennstrecke auf dem Landeswettbewerb nominiert die Ruderjugend die Boote zur Teilnahme am Bundeswettbewerb. Dabei strebt die Ruderjugend an, dass die Para- und Inklusionsboote regulär am Zusatzwettbewerb teilnehmen. Die Teilnahme am Zusatzwettbewerb fließt dabei nicht in die Nominierungswertung ein. Um gesonderte Absprachen mit den Mannschaftsleitungen in den Para- und Inklusionsrennen hinsichtlich der Langstrecke, Rennstrecke und des Zusatzwettbewerbes zu treffen, setzt sich das im Jugendausschuss der NWRJ zuständige Mitglied für Para- und Inklusionssportler:innen nach Meldeschluss umgehend mit den Mannschaftsleitungen in Verbindung. Das Vorweisen eines erfolgreich absolvierten Slaloms ist für den beeinträchtigten Sportler/die beeinträchtigte Sportlerin nicht erforderlich. In Inklusionsbooten benötigen nicht beeinträchtigte Athlet:innen zur Startberechtigung auf dem Landeswettbewerb einen erfolgreich absolvierten Slalom.



Jugendausschuss  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg  
info@runderjugend.nrw

## Ersatzleute

Es besteht die Möglichkeit, zwei Ersatzleute zum Bundeswettbewerb mitzunehmen. Es wird angestrebt, einen Jungen und ein Mädchen mitzunehmen, um in allen Bootsklassen, mit Ausnahme der Para- und Inklusionsboote, theoretisch bei Ausfall eine Ummeldung durchführen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wird angestrebt, den jeweils dritten Platz des 13-jährigen Leichtgewichtseiner, sowohl bei den Jungen und Mädchen zu nominieren. Diese Sportler:innen müssen ebenfalls, da sie auf dem Landeswettbewerb starten, die entsprechenden Startvoraussetzungen erfüllen.

Diese Richtlinie wurde am 31.12.2024 durch den Jugendausschuss beschlossen.

Für den Jugendausschuss

**Valentin Schumacher**

Landesjugendleiter  
Vorstand Ruderjugend NRW

**Benjamin Bienert**

Landesjugendleiter  
Vorstand Ruderjugend NRW